GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0446/21	
Amt: **Fachbereich 3 / Kre**	Datum: **14.04.2021**	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		04.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Stadtrat		18.05.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
- Beschattung Marktplatz
- Erweiterung Fußgängerzone

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Allgemeine Stadtplanungs- Stadtentwicklungsthemen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Technischen Ausschusses. Dasselbe gilt für Widmungen und Entziehungen von öffentlichen Flächen.
Bei städtebaulich bedeutenden Entscheidungen berät der TA vor. Die Entscheidung fällt im Stadtrat.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Vorberatungen der beschließenden Ausschüsse können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen (§ 39 Abs. 5 GemO). Die Beschlussfassung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da weder das öffentliche Wohl noch ein berechtigtes Interesse Einzelner betroffen ist (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Emmendingen beauftragt die Verwaltung

1. die Planungen zur Begrünung, Beschattung und Möblierung des Marktplatzes und der daran anschließenden Bereiche auf Basis der im Sachverhalt geschilderten Überlegungen voranzutreiben, die erforderlichen Abstimmungsgespräche und Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Interessensvertreter) durchzuführen und die Ergebnisse in die zuständigen Gremien einzubringen.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

2 die für die Erweiterung der Fußgängerzone erforderlichen Beschlüsse einzuholen und das nach § 7 StrG BW erforderliche Einziehungsverfahren vorzubereiten.

3. die alternative Linienführung der Busse, mit dem Ziel den Busverkehr aus dem Bereich zwischen Emmendinger Tor und Freiburger Straße herauszuhalten, zu erarbeiten, mit den zuständigen Verkehrsverbünden zu erörtern und zu gegebener Zeit den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Innenstadt, insbesondere den Einzelhandel und die Gastronomie, haben deutlich gemacht, dass ein attraktives und belebtes Stadtzentrum, auch nach dem noch nicht absehbaren Ende dieser Zeit der Einschränkungen und Verbote, wichtiger ist denn je, um dem Gewerbe wieder auf die Beine zu helfen. Die Stadtverwaltung entwickelt deshalb Überlegungen und Perspektiven, die eine nachhaltige und erlebbare Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt hervorrufen sollen.

Zu diesen Überlegungen gehören sowohl gestalterische Elemente (Straßenmöblierung, Blumenschmuck usw.), als auch die Vermeidung bzw. Reduzierung von Störfaktoren (Lärm, Verkehr usw.) und Möglichkeiten die das Verweilen im öffentlichen Raum (Sitzmöglichkeiten) attraktiv und erlebenswert machen.
Um diese Elemente dann auch erleben und nutzen zu können sind jedoch auch die klimatischen Randbedingungen vermehrt ein wichtiges und entscheidendes Thema. Ein Sitzplatz in der prallen Sonne ist in den Sommermonaten, sei er auch noch so gut gestaltet, wenig einladend und kaum geeignet die Besucher der Innenstadt zum Verweilen einzuladen. Verschattete Bereiche, insbesondere auch auf dem Marktplatz, sind deshalb das Ziel planerischer Überlegungen, die auch den Forderungen nach zeitgemäßen Maßnahmen gegen die zunehmende Überhitzung der innerstädtischen Bereiche entsprechen.

In der vorliegenden Vorlage soll deshalb ein Maßnahmenpaket vorgestellt werden, das Schrittweise die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert und zur Belebung der Stadt, auch in den heißen Sommermonaten beitragen kann.

In der Vorlage werden drei Themenschwerpunkte verknüpft die sich gegenseitig beeinflussen und im Ergebnis durchaus zusammenwirken können. Bei der weiteren Bearbeitung sind dies jedoch verwaltungstechnisch getrennte Verfahren und deshalb einzeln zu beraten.

Die Themenbereiche sind im Einzelnen:

- Die Beschattung und Gestaltung des Marktplatzes und der anschließenden Bereiche
- Die Vermeidung bzw. das Abstellen von störenden Einflüssen wie z. B. Verkehr und Lärm
- Die Erhöhung der Sicherheit in den Fußgängerbereichen und des die Optimierung des Handlungsspielraumes bei Veranstaltungen und Events

Beschattung Marktplatz

Bereits im Dezember 2019 hat die Verwaltung erste Überlegungen zur Beschattung des Marktplatzes durch Bäume in den Gremien vorgestellt. Aufgrund der im Bereich des Marktplatzes vorhandenen unterirdischen Infrastruktur haben sich lediglich drei

Standorte herauskristallisiert, an denen eine Pflanzung größerer Bäume realistisch umsetzbar erscheint. Allerdings ist auch an diesen Standorten der Aufwand (technisch und finanziell) verhältnismäßig hoch, so dass der Stadtrat den Auftrag erteilt hat, bei der Weiterbearbeitung nach wirtschaftlicheren Alternativen zu suchen.
Die im Dezember 2019 erläuterten Begleitumstände, die zu weiteren Untersuchungen geführt haben, hatten eine Verzögerung der Planungen zur Folge. Zwischenzeitlich wurde die Platzbeleuchtung durch die Stadtwerke Emmendingen GmbH erneuert, sowie die Entwässerungssituation im Marktplatzbereich (Generalentwässerungsplan) bezüglich der Aufdimensionierung des Regenwasserkanales seitens der Eigenbetriebe Abwasser geprüft und bewertet.

Weitere Überlegungen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Verbesserung der klimatischen Rahmenbedingungen auf dem Marktplatz und in der Innenstadt (Wärmeinsel, Aufheizung) haben dazu geführt, dass über die Bepflanzung mit Bäumen hinausgehend zusätzliche Maßnahmen planerische betrachtet werden sollen, die die Nutzbarkeit des Platzes in den heißen Sommermonaten verbessern und sowohl der Aufenthaltsqualität als auch dem Klimaempfinden zuträglich sind.

Auch der FDP-Fraktionsantrag „Klimaanpassung konkret“ vom 20.Dezember 2020 befasst sich, wenn auch in anderem Zusammenhang mit der Umgestaltung des Marktplatzes unter klimatischen Aspekten.

In der Sitzung werden deshalb erste Überlegungen zur Umgestaltung und Vorgehensweise vorgestellt und erläutert (Anlage 1 und 2).

Erweiterung Fußgängerzone

Als weitere Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt wird vorgeschlagen die bestehende Fußgängerzone so zu erweitern, dass nicht zwingend erforderlicher Durchgangsverkehr vermieden wird. Die Erreichbarkeit der betroffenen Innenstadtbereiche soll jedoch wie bisher gewährleistet bleiben.

Aufgrund der bereits dargestellten Umgestaltungsabsichten im Bereich des Marktplatzes muss für bestimmte Veranstaltungen und Events (z.B. Wochenmarkt usw.) vermehrt auch auf den kleinen Marktplatz zugegriffen werden. Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass dieser Bereich intensiver in das künftige innerstädtische Geschehen mit einbezogen wird. Bei organisatorischen Vorüberlegungen kommt man jedoch bald zu dem Schluss, dass der immer noch vorhandene Durchgangsverkehr über den Platz störend ist und einer attraktiven Nutzung dieses Innenstadtbereiches eher entgegenwirkt.

Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen mit der ersten Erweiterung der Fußgängerzone werden deshalb Überlegungen angestellt, den Durchgangsverkehr auch aus diesem Bereich um das historische Rathaus zu verbannen und die Fußgängerzone um den Marktplatz herum zu erweitern. Die Verwaltung verspricht sich von dieser Maßnahme, in Verbindung mit den angesprochenen Maßnahmen zur Umgestaltung, eine bessere und attraktivere Nutzung des Kernbereichs der Innenstadt.

Wie in der beigefügten Anlage 3 dargestellt wird vorgeschlagen, den Bereich Bahnhofstraße von der Kreuzung Freiburger Straße bis zum Marktplatz, sowie die Markgrafenstraße bis zum Parkplatz in der Markgrafenstraße in die Fußgängerzone mit einzubeziehen. Die Möblierung und Gestaltung in diesen Bereichen wird in die Planungsüberlegungen zum Marktplatzbereich mit einbezogen um ein schlüssiges und attraktives Gesamtbild zu erreichen.

Trotz dieser Fußgängerzonenerweiterung bleiben folgende Rahmenbedingungen erhalten.

- Der Parkplatz in der Markgrafenstraße bleibt aus Richtung Romaneistraße nach wie vor anfahrbar.
- Es entstehen keine zusätzlichen Sackgassensituationen.
- Die Sparkassenparkplätze sind von der Freiburger Straße aus erreichbar.
- Die privaten Grundstücke sind weiterhin für die Eigentümer / Nutzer anfahrbar (per Ausnahmegenehmigungen analog der bisherigen Verfahrensweise für die Fußgängerzone).

Für die entfallenden Behindertenparkplätze sollen im Umfeld (z.B. Finanzamt Freiburger Straße oder Parkplatz Markgrafenstraße) Ersatzparkplätze eingerichtet werden.
Für Klarheit bei der Durchsetzung und um die angesprochenen Ziele zu erreichen ist ein Anpassen der Lieferzeiten im Bereich der Fußgängerzone für den Einzelhandel erforderlich.

Die Erweiterung der Fußgängerzone wäre unter Berücksichtigung der erforderlichen Verfahrensschritte bis Herbst 2021 umsetzbar. Ebenfalls bis Herbst und somit in Ergänzung zur Fußgängerzonenenerweiterung 2021 sollen die einfachen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem kleinen Marktplatz, wie Baumpflanzung und Sitzgelegenheiten, umgesetzt werden.

Für die fernere Zukunft besteht als weitere Planungsoption die Möglichkeit, nach einer Entwicklung bzw. Bebauung des Parkplatzes Markgrafenstraße die Fußgängerzone noch bis zur Kreuzung Bismarkstraße weiterzuführen (Anlage 4). In der Bismarkstraße bestehen für diesen Fall dann auch entsprechende Wendemöglichkeiten.

ÖPNV in der Innenstadt

Zur Verbesserung der Attraktivität, der Optimierung der Nutzung des Marktplatzes mit den angeschlossenen Bereichen und zur Steigerung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zwischen Stadttor und Bahnhof muss auch das Thema „Busse in der Innenstadt“ nochmals diskutiert und geprüft werden.

Derzeit fahren insgesamt 6 Linien durch die Fußgängerzone, was insbesondere bei größeren Veranstaltungen auf dem Markt- oder Schlossplatz zu nicht unerheblichen Gefährdungen führen kann. Auch wechselnde „Sonderfahrpläne“ bei Veranstaltungen

mit Sperrung der Durchfahrt (Rad- und Brettlemarkt) sind nicht zielführend und wenig kundenfreundlich.

Die Verwaltung wird deshalb versuchen mögliche optionale Streckenführungen zu erarbeiten und mit dem ZRF und den verantwortlichen Lizenznehmern abzustimmen. Mögliche Varianten sollen bis zu den nächsten Ausschreibungen der Lizenzen (2024) entwickelt werden und entscheidungsfähig sein.

Zu allen oben angesprochenen Teilaspekten sind Abstimmungsgespräche und Beteiligungsverfahren erforderlich. Stadtgespräche mit Bürgern und Anwohnern müssen durchgeführt werden. Einzeltermine mit Gewerbe (Einzelhandel, Gastronomie usw.) dem ZRF und den Stadtwerken (ÖPNV) sind erforderlich. Verfahren (Entwidmung) und Beschlüsse müssen eingeleitet bzw. herbeigeführt werden. Aufgrund der Vielzahl der mit den Planungen verbundenen Aufgaben bittet die Verwaltung den Stadtrat um Zustimmung zur Durchführung der erforderlichen Schritte und Verfahren. Erforderliche Gremienbeschlüsse werden separat eingeholt. Über den jeweiligen Sachstand und den Fortschritt der Planungen wird regelmäßig in den Gremien berichtet.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Bislang wurden zu den angesprochenen Themen noch keine Beteiligungen durchgeführt.

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

- Fraktionsantrag zum Haushalt 2020 „ Marktplatzbeschattung“ – Sitzungsvorlage 0050-10/19 (September 2019)
- Beschattung Marktplatz – Sitzungsvorlage 0136/19 (Dezember 2019)
- Stellungnahme zum FDP Fraktionsantrag Klimaanpassung konkret – Sitzungsvorlage 0428/21 (März 2021)

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit (Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Um die Folgen des Klimawandels abzumildern ist es das erklärte Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen. Gerade im Bereich der Innenstadt mit den vielen versiegelten Flächen gilt es vermehr Grün (Bäume) und Schattenbereiche zu entwickeln, die den entstehenden oder bereits vorhandenen Wärme- oder Hitzeinseln entgegenwirken. Die Maßnahme entspricht somit den beschlossenen Klimazielen der Stadt und den Vorgaben der Perspektivwerkstatt.

Möblierung Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Innenstadtbereiche sind probate Mittel um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Stadt lebendig zu gestalten. Auch dieses Ziel ist durch die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt hinterlegt und ein erklärtes Ziel der Stadtentwicklung.

Anlagen:

Anlage 1 + 2 – Vorentwürfe Großer und Kleiner Markplatz
Anlage 3 – Erweiterung Fußgängerzone
Anlage 4 – Erweiterung Fußgängerzone – Entwicklungsoption

Finanzen
Budget (THH & Produktgruppe):
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPl/APl-Deckung:

Im Haushaltsplan 2021 sind 30.000€ Planungskosten eingestellt. Für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden Kostenansätze in die Haushaltsberatungen 2022 mit eingebracht.